

Eckpunkte der Tarifverhandlungen zwischen der Charité und dem Marburger Bund Landesverband Berlin/Brandenburg vom 29. September 2009

Die Tarifvertragsparteien verständigen sich auf folgende Eckpunkte:

I. Entgelttabelle 2009 – Erhöhung ab 01. Oktober 2009

Entgelt bei 42 Std./Woche	1. Jahr	ab dem 2. Jahr	ab dem 3. Jahr	ab dem 5. Jahr	ab dem 6. Jahr
Arzt	€ 3.846	€ 4.064	€ 4.287	€ 4.489	€ 4.811
ab dem	1. Jahr	ab dem 4. Jahr	ab dem 7. Jahr	ab dem 9. Jahr	
Facharzt	€ 5.076	€ 5.501	€ 5.875	€ 6.219	
Oberarzt	€ 6.358	€ 6.731			
CA-Vertreter	€ 7.479				

Entgelt bei 40 Std./Woche	1. Jahr	ab dem 2. Jahr	ab dem 3. Jahr	ab dem 5. Jahr	ab dem 6. Jahr
Arzt	€ 3.663	€ 3.870	€ 4.083	€ 4.275	€ 4.582
ab dem	1. Jahr	ab dem 4. Jahr	ab dem 7. Jahr	ab dem 9. Jahr	
Facharzt	€ 4.834	€ 5.239	€ 5.595	€ 5.923	
Oberarzt	€ 6.055	€ 6.410			
CA-Vertreter	€ 7.123				

II. Zum 01. September 2010 erhöhen sich diese Tabellen linear um 3,9 %.

III. In § 12, Entgeltgruppe Ä 2, lautet die Tätigkeitsbezeichnung ab dem 01. Oktober 2009:

„Facharzt“.

Die Protokollerklärung zu Ä 2 wird ersatzlos gestrichen.

IV. Die Arbeitszeitregelungen werden mit Wirkung zum 01. Januar 2010 wie folgt geändert:

1. Funktionszeit

Die Verteilung der Regelarbeitszeit erfolgt in klinischen Bereichen, in denen regelmäßig Bereitschaftsdienst und/oder Rufbereitschaft geleistet wird, von Montag bis Freitag in einer Zeitspanne von 08:00 – 20:00 Uhr (Funktionszeit).

2. Grundsätzlich stehen die folgenden Arbeitszeitmodelle zur Verfügung:

- d) Funktionszeitmodell (mit versetzten Diensten)
- e) Schichtmodell
- f) Spät-/Nachtdienst-/Ruf- oder Bereitschaftsdienstmodell

Die Einzelheiten dieser Modelle werden in den Redaktionsverhandlungen vereinbart.

In Verbindung mit der Funktionszeit nach Ziffer 1 dürfen Bereitschaftsdienste in der Regel nicht länger als 12 Stunden dauern.

3. Neben dem gemäß § 7 Absatz 4 Satz 3 bestehenden Modell (8 Stunden Vollarbeit und bis zu 16 Stunden Bereitschaftsdienst) wird an den Tagen Montag bis Freitag eine Kombination von 10 Stunden Vollarbeit und bis zu 12 Stunden Bereitschaftsdienst eingeführt.

4. Mehrarbeitsstunden innerhalb der Funktionszeit müssen innerhalb des Planungszeitraums (Kalendermonat) durch Freizeit ausgeglichen werden. Geschieht dies nicht, werden diese Stunden mit dem Überstundenzuschlag vergütet. Soweit der Arzt innerhalb der Funktionszeit über seine Arbeitszeit selbst bestimmen kann (Zeitsouveränität), werden Zeiten, die über die dienstplanmäßig festgelegte Arbeitszeit hinausgehen, als Stunden auf das Jahresarbeitszeitkonto gebucht.

5. Die Arbeitszeitdokumentation (§ 10 Absatz 2) wird wie folgt geregelt:

Die Arbeitszeiten der Ärzte sind durch elektronische Verfahren objektiv zu erfassen und zu dokumentieren. Hierfür wird für jeden Arzt der individuelle Zugriff mit Dokumentationsmöglichkeit und Zugriffsrecht auf die eigenen Daten gewährleistet. Zeiteingaben/-erfassungen sind in das Polypoint PEP System vorzunehmen.

Protokollerklärungen:

- a) Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Eintragungen bis zum 7. Arbeitstag (Montag bis Freitag) des Folgemonats (Abrechnungstichtag) sachlich richtig vorgenommen werden. Ausnahmen der Stichtagsregelung können durch Dienstvereinbarung geregelt werden.
- b) Die Planung, Steuerung und Kontrolle der PersonalEinsatzPlanung (PEP) wird von den hierfür benannten Dienstplanverantwortlichen Ärzten und Führungskräften durchgeführt.
- c) Bereits dokumentierte Zeiteingaben können nur nach vorheriger Zustimmung des Arztes korrigiert werden.
- d) Dienstplanverantwortliche haben folgende Aufgaben:
 - Erstellen eines monatlichen Solldienstplanes, mindestens vier Wochen im Voraus.

- Sicherstellen eines bedarfsgerechten Personaleinsatzes unter Berücksichtigung der Regelungen zum Jahresarbeitszeitkonto (Ampelkonto).
 - Festlegen von Abwesenheitsvorgaben (planbare Ausfallzeiten) wie z.B.: Urlaub, Dienstreisen, Frei sowie Forschung und Lehre.
 - Aktualisieren der Soll-Dienstplanung bei Abweichungen z.B.: Krankheit, Dienstaustausch, Dienstoffrei.
 - Prüfen, bestätigen aller Eingaben zur Arbeitszeiterfassung: abweichende Zeitsalden, angeordnete Überstunden sowie Eintragungen zur Rufbereitschaft.
 - Die fachlichen Kenntnisse zur Durchführung der PersonalEinsatzPlanung werden in speziellen Schulungen vermittelt. Dienstplanverantwortliche und Führungskräfte haben die Teilnahme an diesen Schulungen sicherzustellen.
6. Die Tarifvertragsparteien streben tarifliche Grundsätze für die Verbesserung der Urlaubs- und Abwesenheitsplanung an.
7. Einigkeit besteht über §§ 10a/10b:

§ 10a Jahresarbeitszeitkonto

- (4) Es wird ein Jahresarbeitszeitkonto eingerichtet, auf dem Zeitsalden als Zeitguthaben oder Zeitschuld gebucht werden. Durch Festlegung von Höchst- und Mindestgrenzen (Ampelregelung) ist innerhalb des Ausgleichszeitraumes (Absatz 3) ein flexibler Ausgleich des Zeitguthabens durch Freizeit zu gewährleisten.
- (5) Das Jahresarbeitszeitkonto des Angestellten wird jeweils für ein Kalenderjahr vom Arbeitgeber eingerichtet. Es wird zum 01. Januar des Kalenderjahres mit Null Stunden neu eröffnet. Die zum 31. Dezember bestehenden Zeitguthaben werden auf ein separates Ausgleichskonto (Altstundenkonto) gebucht. Negative Zeitsalden werden in das nächst folgende Jahresarbeitszeitkonto übertragen.
- (6) Als Ausgleichszeitraum gilt die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember. Am 31. Dezember zu übertragende Zeitguthaben (Altstundenkonto) sind spätestens bis zum 31. März des Folgejahres durch Freizeit auszugleichen. Nach Ablauf dieser Frist sind Zeitguthaben des Arztes zu vergüten.

§ 10b Ampelkonten

- (6) Die Höchst- und Mindestgrenzen des Arbeitszeitkontos sind in drei Phasen - Grüne Zone, Gelbe Zone, Rote Zone - festgelegt. Die Phasen gelten in dem Ausgleichszeitraum als verbindlich. In der ersten Phase - Grüne Zone - dürfen positive oder negative Zeitsalden 20 Stunden nicht überschreiten.
- (7) In der zweiten Phase - Gelbe Zone - dürfen positive oder negative Zeitsalden 40 Stunden nicht überschreiten. Bei positiven oder negativen Zeitsalden - von über 20 Stunden bis zu 40 Stunden - haben der Arzt und der Dienstplanverantwortliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Zeitsalden im nächsten Planungszeitraum (Dienstplan) wieder in die Grüne Zone zurück zu führen.

- (8) In der dritten Phase - Rote Zone – überschreiten positive oder negative Zeitsalden die Obergrenze von 40 Stunden. In diesem Fall haben der Arzt und der Dienstplanverantwortliche sofort Maßnahmen zur unverzüglichen Rückführung der Zeitsalden in die Gelbe Zone zu ergreifen. Als unverzügliche Zurückführung gilt eine Zeitspanne von höchstens einem Monat.
- (9) Die festgelegten Obergrenzen in den drei Phasen gelten jeweils für den Gesamtbetrachtungszeitraum von einem Jahr als absolute Werte.
- (10) Zwischen den Tarifvertragsparteien besteht Einvernehmen darüber, dass die Obergrenzen jeweils für die Periode des Ausgleichszeitraumes als vereinbart gelten. Eine Modifizierung der Parameter dieser Regelung ist zwischen den Tarifvertragsparteien einvernehmlich möglich.
- (11) Für Teilzeitbeschäftigte gelten die festgelegten Obergrenzen gleichermaßen.

Protokollerklärung zu Absatz 3

Kaufmännische und ärztliche Leitungen der CharitéCentruen sowie die Direktorin oder der Direktor der Klinik sind vom dienstplanverantwortlichen Arzt über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

V. Kündbarkeit (§ 39 TV-Ärzte Charité): erstmals zum 30. September 2011.

VI. Erklärungsfrist: 31. Oktober 2009

Die Tarifvertragsparteien werden auf der Grundlage dieser Eckpunkte den TV-Ärzte Charité redaktionell ändern und in diesem Zusammenhang etwaige notwendige Folgeänderungen treffen.

Die Tarifvertragsparteien stimmen darin überein, innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieses Tarifvertrags Modelle zu entwickeln, um Zusatzqualifikationen bei der Vergütung von Fachärzten angemessen zu berücksichtigen. Über die erzielten Ergebnisse werden die Tarifvertragsparteien nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist Tarifverhandlungen aufnehmen.

Ebenso werden die Tarifvertragsparteien über eine Erhöhung des Zuschlags für Nacharbeit unter Berücksichtigung des Wegfalls von Wechselschicht- und Schichtzulage Verhandlungen führen.

Berlin, den 29. September 2009

Matthias Scheller

Lutz Hammerschlag